

Interpellation: Situation der Angestellten der Stadt Thun in den tiefsten Lohnklassen

Alice Kropf, SP; Fraktion SP

Sachverhalt

Bei Angestellten, welche in den untersten Lohnklassen eingereiht sind, reicht der Lohn nur knapp zur Deckung der fixen Lebenshaltungskosten, eine Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ist nur möglich, wenn auf andere wichtige Bedürfnisse verzichtet oder beispielsweise beim Essen gespart wird. Dies gilt insbesondere für Angestellte im Stundenlohn. Wenn sich der Lohn unterhalb des Existenzminimums bewegt, sind diese Personen zudem auf eine Teilunterstützung durch die sozialen Dienste angewiesen. Erschwerend für Arbeitnehmer:innen im Stundenlohn ist, dass ihr Einkommen von der Anzahl geleisteter Stunden abhängt und von Monat zu Monat stark schwanken kann. Möglicherweise könnten einige von ihnen vom Sozialdienst abgelöst werden, wenn ihnen die Stadt Thun eine Festanstellung (und damit eine Besserstellung und ein konstantes Einkommen) anbieten würde.

Fragen an den Gemeinderat

1. Wie viele städtische Angestellte sind in den untersten Lohnklassen (1-5) eingereiht (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht)?
2. Wie viele davon sind im Stundenlohn angestellt und welche Arbeiten/Tätigkeiten werden in der Regel im Stundenlohn bezahlt?
3. Wie viele dieser Personen im Stundenlohn-Arbeitsverhältnis arbeiten bereits 3 Jahre und länger bei der Stadt Thun?
4. Kann der Gemeinderat die Vermutung bestätigen, dass vorwiegend in den untersten Lohnklassen Stundenlohn-Arbeitsverhältnisse bestehen und weniger in den höheren Lohnklassen?
5. Kann der Gemeinderat darüber Auskunft geben, wie viele Angestellte im Stundenlohn gleichzeitig vom Sozialdienst teilunterstützt werden?
6. Seit ein paar Jahren gibt es keinen automatischen Gehaltsstufenanstieg mehr, sondern es wird ein prozentualer Anteil der Gesamtlohnsumme individuell verteilt – es können 1-4 Gehaltsstufen vergeben werden. Haben Personen, die im Stundenlohn angestellt sind, gleichwertige Chancen auf einen individuellen Lohnanstieg gegenüber den Festangestellten?
7. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, zukünftig in der Regel Festanstellungen anzubieten (z.B. nach 3 Jahren Arbeitsverhältnis)?
8. Erreichen alle Stadtangestellten, aufgerechnet auf eine 100%-Anstellung, einen Mindestlohn von CHF 4000.00? Wenn nein, wie viele Personen in welchen Tätigkeiten und aufgeschlüsselt nach Geschlecht erreichen diesen nicht?

Dringlichkeit: wird nicht verlangt

Thun, 18. März 2021